



## Informationen für Praktikumsbetriebe

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass Sie für unsere zukünftigen Schülerinnen und Schüler in der Fachoberschule im Rahmen der Ausbildung in der 11. Klasse einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen wollen oder dies bereits getan haben.

Dieses Informationsblatt unterrichtet Sie als Praktikumsbetrieb über alles Wissenswerte, damit die Ausbildung zur Zufriedenheit aller Beteiligten verlaufen kann.

### **1. Informationen über die Fachoberschulen Wirtschaft und Gestaltung an den BBS Verden**

An den BBS Verden gibt es die Fachoberschulen Wirtschaft und Gestaltung mit den Klassen 11 und 12. Hier können Schülerinnen und Schüler nach einem erfolgreichen Abschluss die Fachhochschulreife erwerben. Damit erhalten sie die Berechtigung, in allen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland an einer Fachhochschule zu studieren.

### **2. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachoberschule Klasse 11**

In die Klasse 11 der Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer

- den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - oder einen anderen gleichwertigen Bildungsstand nachweist (z. B. ein Versetzungszeugnis nach Klasse 11 eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer zweijährigen Berufsfachschule)

**und**

- einen Praktikumsplatz nachweist.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und umfasst die Klassen 11 und 12. In der Klasse 11 ist neben dem Teilzeitunterricht eine praktische Ausbildung in außerschulischen Einrichtungen durchzuführen. Die praktische Ausbildung und der fachbezogene Unterricht müssen in der gleichen Fachrichtung erfolgen. Deshalb ist der Schule neben der Fotokopie des letzten Schulzeugnisses auch der Nachweis über eine Praktikantenstelle vorzulegen. Der Bewerberin/dem Bewerber wird erst ein Schulplatz angeboten, wenn dieser Nachweis der Schule vorliegt. Der ausgefüllte und unterschriebene Praktikantenvertrag (s. Anlage) muss spätestens bis 15. Juni mit dem Nachweis des Schulabschlusses - Sekundarabschluss I - Realschulabschluss eingereicht werden.

### **3. Ablauf der Ausbildung in der 11. Klasse der Fachoberschule**

Zur Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschulen Wirtschaft und Gestaltung gehören ein allgemein bildender und ein fachrichtungsbezogener Unterricht sowie die fachpraktische Ausbildung in Form eines Praktikums in außerschulischen Einrichtungen.

### 3.1 Die Ausbildung in der Schule

Der Theorieunterricht in der Klasse 11 wird entweder am **Donnerstag und Freitag** oder am **Dienstag und Mittwoch** (je nach Klassenzugehörigkeit) erteilt. Folgende Stundentafel liegt zugrunde:

Lernbereiche	Std./Woche
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b> mit den Fächern Deutsch Englisch Mathematik Naturwissenschaft Politik Sport Religion	8
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b> mit Lerngebieten	
<b>Insgesamt</b>	<b>12</b>

### 3.2 Die Ausbildung im Praktikumsbetrieb

Die fachpraktische Ausbildung beginnt in der Regel am 01.08. und endet, wenn die erforderlichen 800 Zeitstunden erreicht werden. Andernfalls endet die fachpraktische Ausbildung spätestens am 31.07. des jeweiligen Schuljahres. Abweichende Regelungen sind im Praktikantenvertrag zu vereinbaren.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen. Es soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden, um zu verhindern, dass die Jugendlichen ausschließlich als unentgeltliche Arbeitskräfte eingesetzt werden oder das ein Praktikum in einem Kleinstbetrieb durchgeführt wird, in dem nur einzelne Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten beschränkten Umfangs vermittelt werden können. Als Praktikumsbetriebe sind besonders Unternehmen geeignet, die selbst ausbilden oder die Möglichkeit dazu haben.

Die Schule übt die Aufsicht über Inhalte und Durchführung des Praktikums aus. Für das Praktikum ist zu Beginn eines Schuljahres ein Praktikumsplan zu erstellen.

Ein Praktikum ist ordnungsgemäß abgeleistet, wenn folgende drei Kriterien erfüllt sind:

- 1. Das Praktikum muss einen umfassenden Überblick über die Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln.**
- 2. Das Praktikum muss einen umfassenden Überblick über die betrieblichen Abläufe vermitteln.**
- 3. Das Praktikum muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.**

Der Schüler/die Schülerin hat die Tätigkeiten im Praktikum durch die Führung des Berichtsheftes zu belegen; das vom Betrieb abgezeichnete Berichtsheft ist dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin regelmäßig vorzulegen.

Vor Beginn des Praktikums ist ein Praktikantenvertrag gemäß dem Muster der Anlage abzuschließen. Darin wird die Dauer des Praktikums, die Pflichten des Betriebes und der Praktikantinnen bzw. Praktikanten sowie ggf. seiner gesetzlichen Vertreter, Kündigung, Zeugniserteilung und die Regelung von Streitigkeiten vereinbart.

Kurz vor Ende der fachpraktischen Ausbildung (etwa zwei bis drei Wochen vor dem Schuljahresende) hat der Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung mit kurzer Leistungsbewertung (s. Anlage) über die Durchführung des Praktikums auszustellen. Diese Bescheinigung und das abgeschlossene Berichtsheft sind der Schule am Ende des Schuljahres (Termin wird vom Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bekannt gegeben) vorzulegen.

**Der Nachweis über eine ordnungsgemäße praktische Ausbildung und entsprechende schulische Leistungen sind Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12.**

Ein Wechsel des Praktikumsbetriebes ist während der Ausbildung möglich.

Die vorgeschriebene Zahl an Praktikumsstunden (800 Stunden) wird z.B. erreicht, wenn in den 40 Unterrichtswochen eines Schuljahres jeweils an 3 Tagen 8 Stunden praktische Ausbildung absolviert wird.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Bemessung der Arbeitszeit, dass die Praktikantin/der Praktikant wöchentlich auch 12 Stunden Unterricht mit den entsprechenden Hausaufgaben zu bewältigen hat.

**4. Versicherungsrechtliche Fragen**

Gegen Unfallschäden in Ihrem Betrieb sind die Praktikanten und Praktikantinnen bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft zu versichern. Bei Unfällen in der Schule sind sie durch die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert.

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind während der 11. Klasse im Regelfall über ihre Eltern oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Für die Rentenversicherung gilt das Jahr der 11. Klasse als Ersatzzeit. Eine Mitgliedschaft in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

**5. Ansprechpartner in der Schule**

Während des Praktikums sind Ansprechpartner/in in der Schule:

- Herr Schönfelder (Abteilung Berufliches Gymnasium, Fachoberschule)
- die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer